

Guatemala

Zwischen Erinnern und Vergessen – der Friedensprozess in Guatemala

Krieg und Gewalt, Militärputsche und Staatsterror haben in vielen Ländern Lateinamerikas das politische Geschehen im 20. Jahrhundert geprägt. Kaum ein Land blieb von politisch motivierter Makrogewalt verschont, und die Bandbreite an Menschenrechtsverstößen ist groß: Verfolgung und Folter, Morde und Massaker, Verschwindenlassen und Völkermord.

In Guatemala tobte ein grausamer Bürgerkrieg, der 1996 nach 36 Jahren endete. Doch an den strukturellen Ursachen der Kriegsgewalt hat sich bis heute kaum etwas geändert. Guatemala gehört zu den lateinamerikanischen Ländern, in denen die soziale Ungerechtigkeit sehr stark ausgeprägt ist. So lässt die Verteilung von Land (post)koloniale Strukturen unschwer erkennen. Das meiste nutzbare Ackerland konzentriert sich in den Händen weniger Familien, die qua ihrer wirtschaftlichen Macht enormen politischen Einfluss ausüben können. Kennzeichen Guatemalas ist bis heute eine hohe Armutsquote, vor allem der dort lebenden Maya. Ein tief verwurzelter Rassismus, schwache rechtsstaatliche Strukturen und Korruption verhindern eine menschenrechtlich gebotene Grundversorgung mit Gesundheit, Bildung, Wohnung und Sicherheit. Der Bürgerkrieg endete zwar, doch Gewalt ist noch immer allgegenwärtig – als häusliche Gewalt, als Banden- und Drogenkriminalität, als Femizide.

Diese Gegebenheiten werfen Fragen auf: Wie können Menschen, die Jahrzehnte schlimmster (politischer) Gewalt erlebt haben, in der Nachkriegszeit zueinander finden und ein friedvolles Zusammenleben erreichen? Welche rechtlichen und gesellschaftlichen Mittel der Aufarbeitung kamen in Guatemala seit 1996 zur Anwendung? In welchem Spannungsverhältnis liegen Erinnern und Vergessen? Und wo liegen die Grenzen der Aufarbeitung?

1. Der Bürgerkrieg - Ursachen und Folgen

Wie kam es zum Bürgerkrieg, und welche Folgen hatte der Krieg für Land und Leute?

Guatemala erlebte von 1944 bis 1954 einen sog. demokratischen Frühling. Die sozialdemokratisch ausgerichteten Regierungen von Juan José Arévalo und Jacobo Arbenz hatten ein sozialpolitisches Reformvorhaben vor Augen, mit dem der Staat modernisiert und gerechter gestaltet werden sollte. Eine Landreform war das Herzstück der Reformen. Jacobo Arbenz hatte das Gesetz über die Agrarreform 1952 verabschiedet. Obwohl es nicht um Enteignung von Land, sondern um die Umwandlung von Brachland in Produktivland ging, sahen sich die einflussreichsten Kräfte des Landes (Großgrundbesitzer, Militär und Katholische Kirche) durch dieses Ansinnen bedroht. Da **sich** ein Großteil des Landes in den Händen der US-amerikanischen United Fruit Company (**UFC**) befand, waren auch wirtschaftliche Interessen dieses Unternehmens betroffen. Mit 42 Prozent des nutzbaren Ackerlandes war die UFC sogar größter Landbesitzer in Guatemala; 85 Prozent dieser riesigen Fläche wurden damals jedoch gar nicht genutzt.¹ Es ging also um dieses Brachland, das die Sozialreformer den Menschen zur Verfügung stellen wollten.

Diese sozialpolitischen Maßnahmen fielen in eine sehr brisante Zeit. In den USA herrschte in der McCarthy-Ära ein äußerst aufgeheiztes, antikommunistisches Klima. Guatemala wurde me-

¹ Die UFC kontrollierte außerdem fast die gesamte Infrastruktur des Landes, und zwar Post, Häfen, Schiffs- und Eisenbahnlinien sowie Elektrizitätswerke.

dienwirksam der kommunistischen Unterwanderung bezichtigt und unter maßgeblicher Einflussnahme von CIA und UFC endete der demokratische Frühling 1954 mit einem Militärputsch. Dieser gewaltsame Umsturz einer demokratisch gewählten Regierung bildete den Anfang einer Entwicklung, die das Land immer tiefer in den Sog von Repression und Ideologie, Gewalt und Gesetzlosigkeit geraten ließ. Guatemala wurde zu einem der vielen Schlachtfelder des Kalten Krieges. In den 1960er Jahren begann sich eine revolutionäre Bewegung zu formieren, die sich in den 1970er Jahren vom Osten her auf weitere Landesteile ausdehnte. Der Beginn des bewaffneten Konflikts wird auf den 13. November 1960 datiert, als Offiziere rebellierten und eine Vereinigte Widerstandsfront (Frente Unida de Resistencia) bildeten. Die Zivilgesellschaft reagierte ihrerseits mit Protestaktionen und Streiks auf die politischen Gegebenheiten. Die indigene Landbevölkerung mobilisierte sich gegen Vertreibungen und Landnahmen.

Doch Widerstand wurde rigoros bekämpft. Die Regierung reagierte mit massiver Repression und propagierte dies als Kampf gegen den Kommunismus. Unter General Lucas García, der 1978 an die Macht gelangte, begann die 'Politik der verbrannten Erde', um die Guerilla – mittlerweile zur Revolutionären Nationalen Einheit Guatemalas (URNG) vereinigt – zu besiegen. Ab etwa 1981 griff der Staatsterror ungezügelt um sich und erfasste vor allem die Provinzen Quiché und Huehuetenango. Seinen blutigsten Höhepunkt erreichte der bewaffnete Konflikt unter der Amtsperiode von General Ríos Montt (1982-1983). Unter seiner Herrschaft kam es, unter dem Vorwand der Guerillabekämpfung, systematisch zu Völkermordhandlungen gegenüber der indigenen (Land)Bevölkerung. Der Bürgerkrieg war ein ethnischer Konflikt. Die Militärmachthaber verfolgten das Ziel, die ländliche indigene Bevölkerung zu vernichten. Die vorwiegend an Indigenen begangenen Massaker stehen exemplarisch für einen Rassismus, der weit in die Kolonialzeit zurückreicht. Das Bild vom unzivilisierten und wertlosen 'Indio' bildete ein zweckdienliches Argumentationsmuster. Besonders verhängnisvoll war insoweit Feindbild, das die obersten Befehlshaber konstruierten: der "indigene Guerillero" (*indígena-guerrillero*). Er wurde zum inneren Feind erklärt.

General Ríos Montt bediente sich eines weiteren Elements: der sog. zivilen Selbstverteidigungspatrouillen (Patrullas de Autodefensa Civil, PAC). Die PAC waren paramilitärische Kampfverbände, die die Dörfer vor der Guerrilla schützen sollten. Sie waren ab 1983 rechtlich anerkannt und in die militärische Konfliktlösung eingebunden. In vielen Dörfern wurden die PAC von Militärbeauftragten befehligt. Der Bürgerkrieg endete 1996 formalrechtlich mit dem Friedensabkommen. Regierungsvertreter und Vertreter der URNG haben beschlossen, die Waffen ruhen zu lassen und verständigten sich auch auf die zu ergreifenden Maßnahmen, um das Land sozial und politisch umzugestalten. Schutz der Menschenrechte, geschichtliche Aufarbeitung der Bürgerkriegsverbrechen, Integration der Vertriebenen usw.

Von 1983 bis 1999 arbeiteten Teams der gewaltfreien, bei den Vereinten Nationen akkreditierten Nichtregierungsorganisation Peace Brigades International in Guatemala. Sie beschützten bedrohte Personen und Gruppen vor politisch motivierter Gewalt, Entführung, Folter oder Ermordung und konnten so Zeichen gegen die Brutalität der Militärs und der Regierungen setzen.

2. Wahrheitsfindung durch zwei Wahrheitskommissionen

Unmittelbar nach einem offiziell beendeten Krieg ist eine Wahrheitskommission häufig die einzige Möglichkeit, um die begangenen Gewalthandlungen zu thematisieren und die Wahrheit (zumindest ansatzweise) ans Licht zu bringen. Mit einem Friedensschluss geht in der Regel

kein Elitenwechsel einher, und so waren auch in Guatemala noch Personen in Amt und Würden, die im Bürgerkrieg Teil des Staatsapparats waren und die aus naheliegenden Gründen keine Strafverfolgung unterstützt hätten. In Guatemala war nur eine Wahrheitskommission möglich. Eine Besonderheit war, dass das Land zwei Wahrheitskommissionen hatte. Bereits 1994, also zwei Jahre vor Unterzeichnung der Friedensabkommen, ergriff das Menschenrechtsbüro des Erzbischofs der Katholischen Kirche die Initiative und startete mit dem Projekt zur "Wiederherstellung der Historischen Erinnerung" (Recuperación de la Memoria Histórica, REMHI). Ziel war es, die Opfer und Hinterbliebenen sprechen zu lassen. Innerhalb von drei Jahren hat diese kirchliche Wahrheitskommission 20.000 Zeugen gehört und deren Erfahrungen dokumentiert. Als Projektleiter fungierte Erzbischof Juan Gerardi, der den umfangreichen Abschlussbericht "Guatemala – Nie Wieder" (Guatemala Nunca Más)² im April 1998 präsentierte – und zwei Tage später ermordet wurde. Mit dem Projekt hatte er sich offenbar Feinde gemacht. Tatsache ist, dass der Bericht sehr brisante Informationen enthält und auch Täter benennt. Auf der Basis des Gesetzes über die Nationale Versöhnung kam es 1996 zur Einsetzung einer (offiziellen) Wahrheitskommission. Die "Kommission zur Historischen Aufklärung" (Comisión para el Esclarecimiento Histórico, CEH) setzte sich zusammen aus dem deutschen Jura-Professor Christian Tomuschat (Deutschland), der den Vorsitz hatte, sowie die Guatemalteken Otilia Lux und Alfred Balselle Tojo. Das Trio wurde unterstützt von einem Team von ungefähr einhundert Mitarbeitern aus 31 verschiedenen Ländern. 1999 veröffentlichte diese Kommission ihren Abschlussbericht "Erinnerung an das Schweigen" (Memoria del Silencio),³ der zu dem Schluss kam, dass der Krieg ein Völkermord an den Maya war.

Beide Kommissionen haben die Unterdrückungs- bzw. Vernichtungsstrategie der staatlichen Instanzen während des Bürgerkrieges sehr ausführlich untersucht. Die Berichte sind umfangreich und erschreckend: Der bewaffnete Konflikt hatte etwa 200.000 Menschenleben gefordert, wobei die indigene Bevölkerung die meisten Opfer zu beklagen hatte. Etwa 83 Prozent der identifizierten Opfer gehörten zu einer der 23 Maya-Gruppen. Schätzungsweise 600 Massaker wurden verübt, und 1,7 Millionen Menschen mussten fliehen, vor allem ins Nachbarland Mexiko. Den Großteil der Verbrechen (über 90 Prozent) hatten die staatlichen Einheiten (Armee, Polizei) und paramilitärische Verbände (PAC) begangen. Für lediglich drei Prozent der Verbrechen war die Guerilla verantwortlich. Die Berichte machen auch Angaben zu Grausamkeiten gegenüber Frauen und Kindern; sie beschreiben die massiven Vergewaltigungen als Teil der Kriegsstrategie des Militärs.

Die Berichte sind buchstäblich ein Wiedergewinn der Erinnerung. Sie liefern die Grundlage für die weitere historische und rechtliche Aufarbeitung. Anhand der Zeugenaussagen war (und ist) es möglich, Massengräber zu finden, menschliche Überreste zu exhumieren und Beweismittel für etwaige Strafverfahren zu sichern. Beide Berichte dürften dennoch nicht als vollständig gelten. Denn bis heute (2024) gibt es Personen, die sich noch nicht zu den erlebten Geschehnissen geäußert haben.

3. Strafrechtliche Aufarbeitung

² Der REMHI-Bericht wurde am 24. April 1998 veröffentlicht; <https://www.odhag.org.gt/publicaciones/remhi-guatemala-nunca-mas/>

³ Der CEH-Bericht erschien am 25. Februar 1999. <https://www.centrodememoriahistorica.gov.co/descargas/guatemala-memoria-silencio/guatemala-memoria-del-silencio.pdf>

Gewalt und Straflosigkeit sind zwei Konstanten, die tief in der Geschichte wurzeln und die das Land bis heute prägen. Eine nennenswerte Strafverfolgung der Bürgerkriegsverbrechen hat es nicht gegeben. Ein Hindernis dafür war das Gesetz zur nationalen Versöhnung vom 27. Dezember 1996 (Ley de reconciliación nacional, Decreto número 145-1996), das den am Krieg beteiligten Personen Straffreiheit garantiert. Davon ausgenommen sind gem. Art. 8 jedoch vier Straftatbestände: Völkermord, Verschwindenlassen, Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese Handlungen müssen geahndet werden. Dass bestimmte Teile der Gesellschaft kein Interesse an einer Aufarbeitung hatten, zeigte sich 2017. Es gab ein Gesetzesvorhaben, das auf weitreichende generelle Amnestie abzielte und erst durch ein Urteil des Verfassungsgerichts gestoppt werden konnte.

Dass es zu Strafverfahren und Urteilen kam, ist vor allem NGOs und indigenen Gruppen zu verdanken, die schon in den 1990er Jahren auf strafrechtliche Aufarbeitung hinwirkten und die die Opfer in ihrem Recht auf Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung unterstützten. Die Verfahren wurden aber mittels ausgefeilter juristischer Taktik verschleppt und zogen sich meist über Jahre und Jahrzehnte hinweg. Ein Beispiel ist das Verfahren zum Massaker von Dos Erres, das 1994 begann. Erst 2011 verurteilte ein Gericht vier Militärs zu jeweils (!) 6.060 Jahren. 2012 und 2018 wurden zwei ehemalige Kaibiles-Soldaten verurteilt.

Das Verfahren zum Massaker von Plan de Sánchez begann 1993, aber jahrelang passierte auch bei diesem Verfahren nichts. Erst als der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte 2004 zwei Urteile gegen Guatemala gesprochen hatte, kam Bewegung in diese Strafsache. Es dauerte allerdings nochmals bis 2012, dass ein nationales Gericht vier Ex-PAC und einen ehemaligen Militärbeauftragten wegen Mordes an 256 Personen zu jeweils (!) 7.710 Jahren verurteilte.

Ein weiterer Prozess betraf den Völkermord an den Ixil-Maya. Dafür mussten sich General José Efraín Ríos Montt und der Ex-Geheimdienstchef Rodríguez Sánchez verantworten. Ihnen wurden 11 Massaker mit über 1.700 Toten und über 1.400 Vergewaltigungen zur Last gelegt. Das Gericht sah den Völkermord-Vorwurf als erwiesen und verurteilte Ríos Montt im Jahre 2013 zu 80 Jahren Freiheitsstrafe. Zwar wurde das Urteil wenige Tage später vom Verfassungsgericht wegen formaler Fehler wieder aufgehoben, aber es ist gleichwohl von historischer Bedeutung: Erstmals wurde ein ehemaliger lateinamerikanischer Staatschef im eigenen Land wegen Völkermordes verurteilt.

Erwähnenswert ist noch der Prozess Sepur Zarco, bei dem es zur Aufarbeitung sexualisierter Kriegsgewalt kam. Es ging hier um einen 'Truppenerholungsplatz' in der von Maya-Q'eqchi bewohnten Gemeinde Sepur Zarco. Dutzende Frauen waren dorthin verschleppt worden und mussten häusliche und vor allem sexuelle Dienstleistungen erbringen. 2011 hatten 15 betroffene Frauen Anzeige erstattet; 2016 erging das Urteil gegen zwei Militärs. Besonders an diesem Strafverfahren war, dass die Frauen den Mut hatten, vor Gericht auszusagen, was ohne die psychosoziale Unterstützung von drei NGOs vermutlich nicht möglich gewesen wäre. 2018 gab es eine Verurteilung im Falle der politischen Aktivistin Emma Molina Theissen. Zwei hochrangige Militärs (Benedicto Lucas García und Manuel Callejas y Callejas) wurden für Vergewaltigung, Folter und Verschwindenlassen von Molina Theissen und ihres 14-jährigen Bruders verurteilt. Gegen Lucas García läuft derzeit noch ein Verfahren wegen Völkermordes, sexualisierter Gewalt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verschwindenlassen an den Ixil-Maya. Ob eine Verurteilung erfolgen wird, bleibt mehr als fraglich. Zumindest hat 2018 ein guatemaltekisches Gericht anerkannt, dass das Militär Völkermord-Handlungen an Ixil-Maya begangen hat – verurteilt hat das Gericht aber keine Person(en).

Die sehr aktive Zeit der Strafverfolgung ist längst vorbei. Sie fällt in die Amtsperiode von Claudia Paz y Paz Bailey, die von 2010 bis 2014 als Generalstaatsanwältin fungierte und sehr bemüht war, Kriegsverbrecher und Völkermörder vor Gericht zu stellen. Obwohl im Ausland sehr geschätzt für ihre Kompetenz und ihre Hartnäckigkeit, hatte sie innenpolitisch keinen Rückhalt. Unter fadenscheinigen Vorwürfen wurde sie abgesetzt. Von da an hat sich das Zeitfenster zur strafrechtlichen Aufarbeitung des Bürgerkrieges immer weiter geschlossen. 2018 entschied der damalige Präsident Jimmy Morales sogar, das Mandat der UN-unterstützten Kommission gegen Straflosigkeit (CICIG) nicht zu verlängern, obwohl letztere wertvolle Arbeit geleistet hatte und zum Vorzeigebispiel für andere Länder der Region geworden war.

Insgesamt ist die Strafverfolgung der Makrogewalt nur punktuell erfolgt. Die große Masse der Täter wird straffrei bleiben bzw. ist bereits verstorben. Die militärische und wirtschaftliche Elite des Landes hat sich der Aufarbeitung erfolgreich entgegengestellt und unterminiert noch immer jedwede Bemühung. So müssen sich Richter und Staatsanwälte, die unabhängig und gesetzeskonform arbeiten wollen, ins Exil begeben. Ob es dem neu gewählten Präsidenten Arévalo gelingen wird, einen Richtungswechsel zu erreichen, bleibt abzuwarten.

4. Erinnerungsarbeit

Wahrheitssuche und Aufklärung erfolgen auch außerhalb gerichtlicher Verfahren. Bereits nach Ende des Krieges begann die forensische Arbeit, um „Verschwundene“ bzw. die Überreste von ihnen zu finden. Angesichts der geschätzten 200.000 Toten und der über 40.000 Verschwundenen ist dies eine Herkulesaufgabe.

Mittlerweile sind einige NGOs damit befasst, auf der Grundlage der Berichte der Wahrheitskommissionen und Zeugenberichte, Massengräber zu finden. Eine der NGOs ist die Fundación de Antropología Forense de Guatemala (FAFG), die 1992 gegründet wurde und mittlerweile 60 Mitarbeiter hat. Sie exhumieren und analysieren die sterblichen Überreste, sie identifizieren, sie rekonstruieren die Todesursachen und dokumentieren alle Beweise. Die FAFG hat eine umfangreiche DNA-Datenbank aufgebaut, in der sich Daten von über 17.000 Verschwundenen und Angehörigen finden. Die FAFG konnte bis heute über 3.800 Personen identifizieren. Über 8.000 Opfer wurden exhumiert und über 800 Zeitzeugeninterviews aufgezeichnet. Diese Befunde sind eine wichtige Voraussetzung für die strafrechtliche Aufarbeitung – wenn sie denn eines Tages doch noch einmal intensiviert werden sollte.

Allerdings ist die forensische Arbeit auch aus psychosozialer Sicht für die Hinterbliebenen und die Gemeinschaften sehr wertvoll. Wenn sie Gewissheit über das Schicksal ihrer Verwandten und die Überreste erlangt haben, ist eine würdige und den Traditionen entsprechende Bestattung möglich. Für den Prozess der Traumabewältigung, der Trauer und der Erinnerung ist diese Art der Wahrheitsfindung unerlässlich und heilender Bestandteil zum (Weiter)Leben.

Dr. Anja Titze